

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 8ten August 1806.

Öffentliche Angelegenheiten.

Unsere Kirchen u. Kirchhöfe *).

Wie gut es mit dem religiösen Sinn an manchen Orten stehe, davon sind nicht bloß der fleißige Kirchenbesuch, die ernste und stille Andacht oder die aufrichtige Theilnahme an allen religiösen Handlungen in der Kirche, und die fromme häusliche Erbauung ein Beweis, sondern sehr oft auch alle andere äußerliche kirchliche Anstalten **).

*) Wie sehr das Äußere beyder unter den Protestanten häufig vernachlässiget werde, ist bekannt, und gewiß verdient dieser Gegenstand allgemeine Aufmerksamkeit. Diese Aufmerksamkeit darf aber wohl nur geregt werden, und der innere Sinn im Menschen wird das Große und Widersprechende, welches in der Sache liegt, tief u. ergreifend fühlen, und rasch wird es besser. Zwei Aufsätze über diesen Gegenstand sind eingekommen. Ich theile sie, da die Behandlung derselben verchieden ist, beyde in diesem und den folgenden Blättern mit.

b. H.
**) Es läßt sich nicht läugnen, daß fleißiger Kirchenbesuch u. s. w. an manchen Orten Beweis von religiösem Sinne sind; aber diese zum Maßstab für den dort vorhandenen religiösen Sinn nehmen zu wollen, wäre sehr gewagt. Gewohnheit, Aberglauben, bloßes Gemüthsweien, Pietism im schlechtesten Sinne u. s. w. kann die nämlichen Erscheinungen bewirken. Genaue Kenntniß der Bewohner eines solchen Orts muß hier entscheiden; im Allgemeinen lassen sich diese Erscheinungen

Wo eine Kirche in ihrem Äußerlichen einladend, und, wenn auch nicht immer geschmackvoll gedauert, doch in ihrem Innern reinlich und ordentlich ist, und nichts Widriges von außen und innen darstellt; da kann man mit einiger Sicherheit schließen, daß die Gemeinde sich auch aus ihrer öffentlichen Andacht, aus Religiosität etwas mache, daß die Verehrung des Heiligen und der religiöse Sinn in ihr noch einen bedeutenden Grad von Regsamkeit habe *). Dieser Sinn ist bestrebt, er sucht zu verbessern **), alles

nungen dem religiösen Sinne nicht geradezu bemessen; und wenn dieses auch — es gibt einen ächten u. unächten religiösen Sinn, einen reinen und unreinen, wie reines Metall und Composition, gediegenes und mit Stein und Schlacken vermischtes Gold.

e. L.
*) Bloß daraus, ohne den Character der Gemeindeglieder zu kennen, nur mit sehr weniger oder gar keiner Sicherheit. Es kann bloßer Ordnungs-Geschmack und reiner ästhetischer Sinn seyn, der ganzen Gemeinde oder auch nur eines Einzigen, der den Ton angibt, wie z. B. in Leipzig des verstorbenen Müller an der Nicolaitirche. So schön sie ist, so leitete doch nicht die religiöse Aesthetik (wenn ich mich so ausdrücken darf), sondern meistens bloß allgemeiner Geschmackssinn den Anordner; sonst würde sie in vielem Betracht anders seyn.

e. L.
**) Auch der Ordnungs-Anstands-Geschmack u. bloß rein ästhetische Sinn ist und thut das nämliche.

e. L.

dem heiligen Gegenstande gemäß anzuordnen, zweckmäßig zu verschönern; allem, was nur auf entfernte Art mit ihm in Verbindung steht, ein einladendes, ehrwürdiges Ansehen zu geben; alles, was dem verehrten Gegenstande widerspricht, und seine Heiligkeit antasten könnte, zu entfernen.

Vorzüglich verdienen hierin die Brüder gemeinen als Muster erwähnt zu werden. Die Schönheit und Reinlichkeit ihrer Kirchen, die Stille, Andacht und Zerknirschtheit bey ihren gottesdienstlichen Versammlungen, ihr sanfter religiöser Gesang und die erhebende geschmackvolle musicalische Begleitung der Orgel sind bey ihnen Vorzüge, die jeden entzücken. Auch ihr einsamer, anmuthiger, aber dem Ernste des Gegenstandes angemessener Gottesacker u. ihre Versammlung auf demselben sind gewiß dazu geeignet, mächtig die Andacht zu wecken.

Sehr abkehrend dagegen ist das, was man an so vielen Orten, in Städten und Dörfern, bey protestantischen Gemeinden erblickt. Da steht man so manche, seit Jahr u. Tag verfallene, ja den Einsturz drohende Kirchen, die, wie es scheint, seit der Reformation keine bedenkende Verbesserung erfahren haben, und die kein Mensch wieder aufbauen mag; da sieht man durchlöcherter, ja ganz ausgefallener Fenster, ekelhaften Schmutz auf dem Boden, auf und in den Ecken, hundertjähriger Staub sammt Spinnweben an den Wänden und auf den altfränkischen vom Wurm zerfressenen Verzierungen. Da hört man statt eines einladenden begeisternden Gesanges ein widriges herzloses Geflüster; ein elendes geschmackloses Orgelspiel von einem höchst unwissenden Organisten, der auf der seit Jahren nur halb ansprechen-

den Orgel kimpert. Da hört man oft eine kalte, geistlose, wortreiche Predigt, die nur des Sonntags wegen gehalten wird, nicht von Herzen kam und nicht zum Herzen geht, und hinlänglichen Reiz zum Plaudern und zum Schlafen gewährt. Man sehe sich vor den Kirchen um! Ekelhafter Schmutz von aller Art ist da gleichsam wie versammelt, manche Plätze an den Kirchen kann man, ohne sich häßlich zu verunreinigen, nicht betreten. Menschen gebeine, und von den Nachbarn des Kirchhofes hingeworfener Unrath und Schattliegen da oft haufenweise durcheinander, welches niemand zu beachten, woran niemand wegen der uralten löblichen Gewohnheit Anstoß zu nehmen scheint. — Hier und da steht ein alter vom Zahn der Zeit angefressener Leichenstein, der der munteren Jugend zum Ueberspringen, wie der ganze Kirchhof ihr zum Spielplatz und den Krämmern bey der Kirchmess zuweilen zum Marktplatz dient. An den Trümmern ist noch zu sehen, daß der Kirchhof ehemals auch eine Einfriedigung durch eine Mauer hatte, welche herzustellen längst unter die überflüssigen Dinge gezählt wird, da es oben drein noch Kosten machen würde. Das frische Grün des Grases, welches sonst einen Gottesacker zieret, ist auf diesen Kirchhöfen, die von einem Ende zum andern oft nur ein einziger Weg für Menschen und Vieh sind, gar nicht mehr zu sehen. Um das Uebel vollständig zu machen, vertheiligt man von Seiten der Unschädlichkeit für die Gesundheit schriftlich und mündlich, solche Kirchhöfe um solche Kirchen u. in den Orten zu haben, ohne die weit wichtigere Seite zu bedenken, wie durch solche widrige Umgebungen allen jenen heils-

+ um den Trümpel des Leigens
fliehet fast jeder zu geliebten
ofen. Gefundenes an der Hand! 7

samen Eindrücken, die das Grab u. der Leichenzug auf einem einsamen, wohlverwahrten und selten betretenen Todtenacker hervorzubringen vermögen, der Eingang gänzlich versperrt wird. —

Das Ganze solcher Kirchen und solcher Kirchhöfe sammt Zubehör, ist es wohl etwas anders, als ein Schauplatz menschlicher Erbärmlichkeit, Geschmacklosigkeit u. des auffallendsten Mangels an allem Gefühl? Und solchen Jammerlichkeiten — ich rede hier nicht zu viel — man überzeuge sich nur in einer Reihe von Orten durch seine Sinne, und widerlege auch, wenn man vermag! — gibt man die sehr unverdiente Ehre, sie religiöse und kirchliche Anstalten zu nennen!! Sie verdienen es eben so wenig, als das ein Schauspiel heißen kann, wenn ein Trupp herumziehender Leute sich in einer Dorfschmiede niederläßt, um das Volk zu belustigen. Solche Wüsteneyen in Kirchen und auf Kirchhöfen, die ich so oft sah, kamen mir unlängst einmahl so vor, als hätten die Gemeinden, die dergleichen seit undenklichen Zeiten dulden, einmahl aus den Zeitungen oder aus unvollständigen mündlichen Nachrichten vernommen, daß es etwas ganz Artiges um christlich kirchliche Anstalten sey, hätten es also, um doch auch so etwas für ihr eigenes Geld und ihren eignen Kopf zu haben — freylich ein wenig unvollkommen — flugs nachgemacht. Sollen Reparaturen mit diesen Ruinen vorgenommen werden, die hie und da seit einem Jahrhundert nöthig waren: so regt sich niemand, und selbst in wohlhabenden Gemeinden hat nicht mancher dazu Geld übrig. In mehreren Orten mußte schon auf die Anzeige die Landesobrigkeit ins Mittel treten

und eine Reparatur anbefehlen, damit das kirchliche Gebäude nicht zusammenfiel, und einen Ausschlag nach der Steuermaptrikel anordnen. Und so wurden denn die Beiträge, die man zur Ehre Gottes freywillig zu geben viel zu geizig und gleichgültig war, oft mit dem größten Verdrusse zusammengebracht. Und dieser Verdruss war um so natürlicher, weil die Reparaturen eben dadurch oft so kostspielig wurden, daß die nachlässigen Vorfahren alles hängen u. verderben ließen, was seit mehreren Menschenaltern schon eine Herstellung bedurfte.

Mehr Beweise wird man doch wohl nicht verlangen, um mit mir einzustimmen, daß an solchen Orten, wo fast alle diese kirchlichen Jammerlichkeiten zusammen kommen, schlechterdings kein Reformations-eifer mehr wehet, und war er ja einmahl da, gewiß längst verschwunden ist. Daß er dieses ist, halte ich allerdings für ein nicht geringes Uebel, weil mit ihm auch viele andere gute Dinge verschwunden sind. Wie aber dieser mitten in der Christenheit an so vielen Orten verlornen Geist zurückzuführen sey, und besonders da, wo er in einen Todeschlaf gefallen zu seyn scheint, ist eine sehr schwere Aufgabe, die ich nicht zum Gegenstand meines gegenwärtigen Aufsatzes gemacht habe, auch gern andern überlaße. — Möge es besser werden!

§.

Bemerkungen

über die Nichtbefolgung der münsterischen Schulverordnung.

Münsterland hat zwar seit 1801 eine vortreffliche Schulverordnung; es ist aber zu bedauern, daß sie nicht genug befolgt wird. Einsender hofft durch diesen Aufsatz

§ 15 in der Verordnung angesetzt ist, daß die Gemeinden verpflichtet sind, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen. In mehreren Orten mußte schon auf die Anzeige die Landesobrigkeit ins Mittel treten.

eine bessere Befolgung derselben zu befördern.

In dem §. 1. wird von den Eltern u. deren Stellvertretern verlangt, daß sie die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts zur Schule schicken. Hierzu wird das 6te Jahr bis zum vollendeten 14ten bestimmt. Diese Forderung kann aber nicht allgemein befolgt werden, weil viele Kinder zu weit von der Schule entfernt und viele Eltern zu unvermögend sind. Daher scheint es dem Pfarrer und Schullehrer auch erlaubt zu werden, von dieser Forderung abzulassen, wenn ihnen Ursachen angezeigt werden, welche sie für hinlänglich erachten. Daher scheint der erste Grund, warum die Schulverordnung nicht genug befolgt wird, in ihr selbst zu liegen. Wäre es daher nicht besser, eine bestimmte Zahl von halben Jahren festzusetzen, in welchen jedes Kind zur Schule gehen soll, und es dann den Eltern zu überlassen: ob sie ein Kind früher oder später als im 6ten Jahre schicken wollten? — Aber wie viele halbe Jahre sollen denn zum Schulgehen angesetzt werden? — Die meisten Kinder können nur von Martini bis Ostern zur Schule gehen, weil sie zur Zeit des Sommers durch Arbeit ihre Kost verdienen müssen. Da vergessen sie nun größtentheils wieder, was sie im Winter gelernt haben. Wenn aber ein Kind ununterbrochen zur Schule geht: so kann es in 4 Jahren so viel lernen, als sonst in 6 bis 8 Jahren. Es müßte daher ein Unterschied zwischen Kindern gemacht werden, die beständig zur Schule kommen, und die nur im Winter die Schule besuchen. Die ersteren können beynahe in 4 Jahren so viel lernen, als sie zu ihrer Bildung nöthig haben, und könnten da-

her noch dem 4ten Jahre des Schulgehens entlassen werden. Die andern aber müßten zum Besuch von 6 bis 8 Winterkursen angehalten werden. Wenn dieser Unterschied gemacht würde: so würden viele Eltern sich befeßigen, ihre Kinder bey Zeiten und ununterbrochen zur Schule zu schicken, und der Unterricht und die Bildung der Kinder würde dabey gewinnen.

Dann müßte aber auch dafür gesorgt werden, daß unvermögende Eltern, welche keinen Armenschein erhalten können, in den Stand gesetzt würden, die Forderung des bestimmten Schulbesuches ihrer Kinder erfüllen zu können.

Wir Münsterländer waren so großmüthig und freygebig gegen die französischen Geistlichen und die Sendenhörcker. Warum sind wir es nicht auch gegen die neben uns aufwachsenden Kinder? Kann u. darf es uns wohl gleichgültig seyn: ob sie ohne Bildung und Unterricht aufwachsen? — Wie viel Uebels haben wir von ihnen zu befürchten, wenn aus ihnen wegen Mangel an Erziehung und Unterricht Diebe, Räuber und Mörder werden? Gibt es deren nicht ohnehin schon genug? — Da gibt es im Münsterlande so viele Eltern, die so weit von der Schule wohnen, daß sie ihren Kindern, wenn sie zur Schule gehen, einen sogenannten Korb mit Butterbröten mitgeben müssen. Weil sie aber dieses oft nicht können: so unterbleibt das Schulgehen, indem so wenige vermögende sich bereitwillig zeigen, ein solches unvermögendes Kind des Mittags mit sich oder ihren Diensthoten essen zu lassen. Und doch konnten wir Jahre lang französischen Geistlichen Kost und Logis geben. Warum sollten wir nicht auch einem Kinde des Mittags zu essen

geben können? — Andere Eltern, die nahe bey der Schule wohnen und mehrere Kinder haben, schicken doch nur Eines zur Schule, weil das Schulgeld für mehrere Kinder sie drückt. Sollte es nicht möglich seyn, die unermögenden Eltern von der Bezahlung des Schulgeldes gänzlich zu befreien? — Wegen Sicherheit unseres Lebens und Eigenthums ist uns Allen ohne Ausnahme daran gelegen, daß die Kinder nicht ohne Erziehung und Unterricht aufwachsen? — Wir könnten uns daher nicht über Unrecht beklagen, wenn von allen in jeden eine verhältnißmäßige Steuer zur Beförderung der Erziehung und des Unterrichts gefordert würde. — Auch könnten die Einkünfte aufgehobener Röhler und eingezogener Dompräbenden, Canonicate und Biscarleen dazu benützt werden.

Deconomie.

Eine besondere Methode, Kartoffeln zu gewinnen.

Folgende besondere, und vielleicht bisher vielen unbekannte Methode, Kartoffeln zu produciren, die neuerdings von einem Landwirth in einer eben erschienenen öconomischen Schrift als eine Entdeckung desselben bekannt gemacht ist, verdient eine allgemeine Anzeige in allen Blättern, die nur in die Hände des Volks gerathen. Einsender dieses hat zwar selbst noch keinen Gebrauch davon gemacht, aber — leicht ist ein Versuch von einem jeden Gartenbesitzer zu machen, und sehr wichtig die Methode selbst, da sie die Samenkartoffeln erspart, mithin eine Menge eßbarer Früchte rettet, womit sonst die Günst der Ceres aufs neue erkaufte werden muß; — ein Umstand, der für die ärmere Menschenclasse in unsern Zeiten besonders wünschens-

werth ist, worin alles Aufmerksamkeit verdient, was das theure — ach! für viele Tausende so kärgliche tägliche Brot nur einigermassen erleichtert und vermehrt.

„Ein ungefährer Zufall (so erzählt, wie gesagt, ein Landwirth in einer ganz neuen öconomischen Schrift) brachte mich auf eine äußerst vortheilhafte Production bey dem Kartoffelbau, die ich dem Publicum zur Nachahmung oder Verbesserung vorzulegen eile. — Meine Keller, in welchen ich diese Knollengewächse aufzubewahren pflege, sind von der Küchen-Stube durch eine nicht gar zu starke Mauer, an welcher ein Kochofen steht, getrennt. Dieser ist Ursache, daß sich der Keller erwärmt, und den Kartoffeln eine größere Hitze mittheilt, als ihnen zuträglich ist, welche daher schon gewöhnlich im Februar auszuwachsen pflegen, und bis zum Frühjahr Ranken von einer Viertel- bis zur halben, ja bis zu einer ganzen Ellenlänge treiben. Nun hatte ich schon gehört, daß arme Leute in theuern Jahren die Ranken aus den Kartoffeln schneiden, diese essen und jene stecken. Dies brachte mich auf den Gedanken, ob nicht auch diese, gewöhnlich zum Wegwerfen bestimmte Ranken auf ähnliche Art gepflanzt werden könnten. Ich ließ also im Jahr 1804 ein ganzes langes Beet von dergleichen Auswüchsen, von der Länge eines Zolls bis zu der einer Elle, aussetzen, und mußte mir gefallen lassen, daß die dabey gebrauchten Arbeiter mir guthergig zu verstehen gaben: ich möchte doch von meinem thörigten Vorhaben abstecken; denn da es eine bekannte Sache sey, daß aus nichts auch nichts würde: so wäre es um Zeit, Ueber und Kosten schade, daß alles so vergeblich verschwendet würde.

Des Erfolgs ungewiß hörte ich diesen Bemerkungen ruhig zu; hatte aber doch die Freude, daß das Kartoffelkraut so hoch und üppig hervorstach, als bey den andern gesteckten Kartoffeln. Sie wurden zur gehörigen Zeit mit den übrigen behackt, und der Herbst abgewartet. Nun wurde mit dem Ausgraben einer Reihe der Keim-Kartoffeln der Anfang gemacht, und da sie so groß als eine Faust waren, und eine Menge unter den Stöcken gefunden wurden, ließ ich sogleich dieselben Leute herbeihohlen, und machte ihnen die Ueberraschung und zugleich die Freude, das ganze Beet auszunehmen. Durch diese Erfahrung aufgemuntert, haben nun, wie ich gewiß weiß, viele Landleute in der Nähe diesem Beispiel nachgeahmt, und sich wohl dabey befunden. Auch ich habe im Jahr 1805 nicht einen einzigen Kartoffel, sondern lauter ausgewachsene Ranken gepflanzt, und doch 127 Säcke aus meinem Garten eingeerntet. Vielleicht würde der Ertrag noch reichlicher ausgefallen seyn, wenn nicht das Kraut von einem Theile der gar zu frühzeitig gesteckten Keime von den späten Frühlingsfrösten getödtet, und die Gewächse durch nochmaliges Auskeimen zu sehr geschwächt worden wären.“

Soweit der Landwirth. — Ganz unbekannt ist indeß diese Productionsart der Kartoffeln nicht. Bereits in Ludwigs Abhandlung über die Beschaffenheit, Fortpflanzung und den vielfältigen Gebrauch der Kartoffeln, — wovon ich indeß nicht das deutsche Original, sondern nur eine holländische Uebersetzung, Amsterdam 1775 zur Hand habe, wird derselben erwähnt. — Man kann, heißt es darin, die Kartoffeln einige Wo-

chen vor der Pflanzungszeit an eine warme Stelle, oder in eine geheizte Stube legen, bis sie einen Finger lang ausgewachsen. Diese ausgewachsene Ranken breche man nahe an der Knolle behutsam ab, und stecke sie etwa halb in die Erde, und begieße sie zuweilen mit Wasser: so werden sie Wurzeln treiben, Blätter und Blumen tragen, und — Früchte bringen. Doch ist (wie hier noch hinzugesetzt wird) der Ertrag nicht so reichlich, als von gepflanzten Kartoffeln selbst, auch sind die dadurch producirtten Kartoffeln so groß nicht. — Es mag indeß in Ansehung des Ertrags dieser besondern Productions-Methode derselben auch auf die Beschaffenheit des Bodens, und vorzüglich darauf ankommen, daß er nicht zu trocken, sondern gehörig feucht sey, indem die ausgeschossenen Ranken, in die Erde gepflanzt, ohne Zweifel etwas mehr Feuchtigkeith nöthig haben, und desfalls fleißig zu begießen seyn möchten*) —

G.

*) Es ist etwas, manchen Oeconomen nicht unbekanntes, daß der Kartoffelausschlag, der sich nach weichen Wintern häufig einfundet, sehr nützlich zur Pflanzung dient. Solcher verpflanzter Ausschlag gibt eine weit reichlichere Ernte, als die Pflanzung von Kartoffeln selbst. Dieses scheint zur Empfehlung der erwähnten Pflanzart zu dienen.

d. M.

Miscellen.

Die Pluderhosen.

In Nro. 52. S. 872 dieser Blätter wird einer Predigt erwähnt, die Andreas Musculus (Generalsuperintendent in der Mittelmark Brandenburg und Doctor und Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder) im Jahr 1556 wider die Pluderhosen — eine beliebte Mode des sech-

zehnten u. siebengehnten Jahrhunderts — geschrieben hat. Ein ähnlicher Aufsatze des Generalsuperintendenten Musculus über die Pluderhosen, der im Jahr 1555 verfaßt ist, steht in einem ganz raren Buche, Theatrum diabolorum betitelt, das im Jahr 1569 zu Frankfurt in Folio gedruckt ist. Diese alte Schrift besteht aus 20 Büchern, in welchen die Sünden u. Uebel in der Welt abgehandelt werden, und fast jede Sünde mit einem eignen Teufel in Verbindung gesetzt wird. Daher nach dieser Schrift: „der heilige, kluge, gelehrte Teufel, der Zauberteufel, der Glucksteufel, der Langsteufel, der Gesandeteufel, der Jagdteufel, der Sausteufel, der Ehesteufel, der Schrapsteufel, der Hofartsteufel, der Spiel-Hof, Pestilenzsteufel u. a.“ — Das 17te Buch handelt nun von dem „Zauberten, zucht- und ehrserwiegenden, pluderichten Hofenteufel“ von Andreas Musculus, im Jahr 1555 geschrieben. In einer verben Schreibart werden achterley Sünden der Pluderhosen darin vorgestellt.

Vielleicht dient es einigen Lesern zur Gemüthsberöhung, die Ansicht dieses alten Gottesgelehrten von den Pluderhosen seiner Zeit aus seinen eignen Worten kennen zu lernen, daher wir einiges davon mittheilen wollen, das sowohl jene Mode, als den Gegner derselben characterisirt.

„Es wäre kein Wunder (heißt es in der Einleitung), daß uns die Soane nicht ansähe, die Erde nicht mehr trüge, und Gott mit dem jüngsten Tag drein schüge, von wegen der unmenslichen, greulichen und teuflischen Kleidung, damit sich jeztunver die jungen Leute zu Unmenschen machen, und so schändlich verstellen, daß nicht allein Gott, die lieben Engel und

alle fromme ehrbare Leute, sondern auch die Teufel selbst einen Eckel u. Grauel dafür tragen. Wie man denn für wahr und gewiß sagt, daß in kurz vergangener Zeit ein frommer Mann bey einem Maler eine Tafel bestellet und gebeten habe, daß er ihm das jüngste Gericht ernstlich und erschrecklich malen, und sonderlich die Teufel gräulich machen wolle; welches der Maler sich beflissen, und die Teufel, als auß aller greulichste, mit solchen pluderichten Hosen gemallet, wie sie jezt die jungen Gesellen tragen. Da sey der Teufel kommen, und habe dem Maler einen gewaltigen Backenstreich gegeben, und gesagt: Er habe ihm Gewalt gethan, mit Unwahrheit also gemallet, denn er doch nicht so scheußlich und gräulich sey, als er ihn mit der Luderhosen abconterseyet habe.“

„Mein Amt und Beruf (sagt Musculus weiter), darin ich von Gott ganz unwürdig gesetzt bin, verursacht, daß ich nicht allein in meiner Kirchen und Universität, mit Predigen und Lesen, sondern auch mit öffentlichem Schreiben und Beßklagen wider solche Bosheit mich habe auflehnen wollen, — und mich jezt an den Hofenteufel machen, der sich in diesen Tagen u. Jahren allererst aus der Hölle begeben, den jungen Gesellen in die Hosen gefahren, und in sechsstaussend Jahren nie sich hat dürfen herfür machen, daß ich gewiß dafür halte, daß dieß der letzte Teufel sey, der noch vor dem jüngsten Tage, in der Ordnung als der letzte, auch das seine auf Erden thun und ausrichten soll.“

„Ich halte gewißlich davor (heißt es ferner), daß, wenn unsere Eitern sollten aufstehen, und an ihren Nachkömmlingen solche pluderichte Hosen sehen, sie würden sie an-

spenen u. verfluchen, erstlich — von wegen des Uebelstandes, dadurch sie sich zu Unmenschen machen. Zum andern — von wegen der Vergerniß und Anreizung zu allen bösen Begierden. Zum dritten — von wegen der Unkosten, daß jeztunder ein junger Roglöffel, ehe er noch das Gele vom Schnabel gar abwisset, mehr Geld zu einem Paar Hosen haben muß, als sein Vater zum Hochzeitskleid. Wie ich dann berichtet werde, nachdem jeztunder 20, 30 oder 40 Ellen Kartack, gemein ist zum Untersutter und höllischen Flammen, — wie man es hereinbringt, da laß ich den Schneider vor sorgen; ich achte wohl, sie behalten auch ihr Theil davon, — daß ihm ein Landknecht habe lassen 99 Ellen untersuttern. Da er ist gefragt worden, warum er nicht habe 100 Ellen genommen, hat er geantwortet: neun und neunzig sey ein lang Wort, und gut landknechtisch, hundert aber sey kurz, und nicht so prächtig zu reden. Ich darf auch wohl kaum sagen, daß einer 130 Ellen habe unter ein Paar Hosen gefattet.“

— In unsern geschmackvollen Zeiten, worin auch, wie wir wissen, nur geschmackvolle Moden walten, dürfen wir eine solche — nicht wieder befürchten, eben so wenig, als — eine solche Sprache dawider, und überhaupt irgend eine Opposition, da die Mode jezt die einzige, große, allgemeine Angelegenheit ist, worin alle gebildete europäische Völker, republiканische und monarchische, alte und ganz neue, große und kleine, — worin Geistliche u. Weltliche, Bauern und Bürger, Gelehrte u. Ungelehrte, Christen u. Juden, — Iren, — aber — und — Iren, alle — völlig Eins sind!

G — n.

Den 2ten August ist eingesandt: aus Unna für die Wittwe v. Stöcker 7 Ntblr. 33 Stbr. (Hiebey eine Beilage.)

Heirathsanzeige.

Grätern war unser Hochzeitstag.

E. L. Rautenbach.

Amalie Rautenbach, gebohrne Haffmann.

Berlin den 22sten July 1806.

Geburtsanzeige.

Die am 2ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiemit meinen geehrten Anverwandten u. Freunden ergebenst an.

Dortmund den 2ten Aug. 1806.

F. W. Feldmann.

Publicandum.

Auf Anhalten des Schustermeisters Frigge, als Ankäufers des den Eheleuten Schreiermeisters Prein zugehörig gewesenen Wohnhauses auf der Kampstraße, neben der breiten Gasse gelegen, werden hiemit von Gerichts wegen alle und jede, welche ein dingliches Recht oder Forderung an dem verkauften Preinschen Wohnhause zu haben vermeinen, vorgeladen, solches binnen vier Wochen, längstens in Termino den 6ten Sept. um 11 Uhr coram Deputatione H. n. J. V. Brügmann bey Vermeidung der Präclusion und des zu inzulassenden ewigen Stillstehens beizubringen.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 29ten July 1806.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus. Wender.

Aufforderung.

An den Verf. in Nro. 55., unter der Rubrik: Tagesgeschichte.

Der anonyme Verfasser des Aufsatzes in Nro. 55. des W. Anz. unter der Ueberschrift: Tagesgeschichte, wird von den Vorstehern der Gemeinde zu Brackwede, Cardinal, Ramsbrok, Hinnerp und Fringhausen aufgefordert, zu erklären, ob er in seiner Bescheidung: „daß es (hier) in einigen Gemeinden gewissenlose Vorsteher gäbe, welche sich auf alle Art zu bereichern suchten,“ — die Vorsteher der Brackwedischen Gemeinde gemeint habe oder nicht. Da sie sich keiner Ungerechtigkeiten bey Wahlen, Vertheilungen und Nachlässen bewußt sind: so glauben sie, diese Erklärung verlangen zu können.

Dienstgesuch.

Unterschiedener wünscht bald einen jungen Menschen von guter Familie zu bekommen, der die Gold- und Silberarbeit bey ihm zu erlernen Lust hat. Die Bedingungen beliebe man mit ihm selbst zu verhandeln. Gütersloh den 31sten Jul. 1806.

H. Wiemann, Gold- u. Silberarbeiter.

Entgegnungen.

Wider den Aufsatz in Nr. 42. des W. A.

Es hat neulich einem boshaften Verläumder belüdet, in den W. Anz. einen eben so boshaften, als verläumderischen Aufsatz gegen mich einrücken zu lassen, der wohl keine andere Absicht haben konnte, als meine Ehre zu kränken, und wo möglich meine Achtung für die hiesigen Kirchspiele-Eingefessene zu schmätern, auch mich zu einer Untersuchung und öffentlichen Verantwortung zu ziehen. Erstere ist indeß, indem meine Vorgesetzten von dem Gegentheile überzeugt sind, nicht erfolgt, und letzteres würde ich, wenn ich nicht fürs Publikum meine gekränkte Ehre schon jetzt zu retten für Pflicht hielt, jenes verläumderische Machwerk zu beantworten nicht unterziehen, sondern nur bloß diesen niedrig denkenden Verfasser auffordern, seinen Namen anzugeben, um ihn bey seiner Behörde belangen und zur Bestrafung ziehen zu können.

Zur Hauptsache. Vor ungefähr 6 Monaten, den 5ten Jan. d. J. ließ mir der Besitzer der im hiesigen Kirchspiele belegenen Lohmühle anzeigen, daß auf seinem Teiche ein Hut herumgeschwimme, worauf ich dem Boten eröffnete, daß der eben besagte Müller seinen Teich sofort ablassen möchte; auch verfügte ich mich nach der Lohmühle, und wir fanden nach Ablaufung den Leichnam des seit 14 Tagen schon vermißten Müllers Büscher aus der Mühle des Meyers Mumprow zu Isfelhorst, so wie in dessen Tasche 1 Rthlr. 14 gr. 6 dt. und eine Taschenuhr vor. Ich zeigte von dort aus diesen unglücklichen Vorfall meinem Herrn Beamten, Krieges- und Domainenrath Brune zu Halle, so wie der Frau des Ertrunkenen an. Anstatt aber daß letztere nach der gerichtlichen Befichtigung selbst herüber komme, oder ein tüchtiges Subject bey Besorgung der In- und Ankleidung, wie auch Beerdigung ihres ertrunkenen Mannes zu übertragen, sendet dieselbe in der folgenden Nacht ihren ungefähr 16 Jahre alt seyhenden Sohn nach gedachter Lohmühle, welcher, nachdem er sich von der Wahrheit meiner Anzeige leider überzeugt hatte, sofort entfernt, und beschämerten sich nicht weiter, die Frau so wenig als die Verwandten, um den ertrunkenen Müller Büscher, weshalb mir mein Herr Beamte anzeigen ließ, die In- und Ankleidung, wie auch die Beerdigung des eben erwähnten Büscher's

zu besorgen, und nach deren Ausführung die Rechnung zur Festsetzung einzureichen.

Zufolge dessen ist von mir jener Antrag ausgeführt worden, und hat die In- und Ankleidung des Verunglückten wegen des notorischen Vorurtheils, wie in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, der hiesige Armenvoigt Feldmann und eine gewisse Schnellon ausgeführt, wofür dieselben, wie hier gleichfalls geräuchlich ist, die entbehrlichen Kleidungen des Entseelten, die indeß durch die 14tägige Liegung im Wasser keinen beträchtlichen Werth mehr hatten, und zwar hat Ersterer die Weste, Hose und Schuhe, so wie Letztere den Rock erhalten; dagegen aber hat der älteste Sohn des besagten Lohmüllers für seine, bey Aushebung des Ertrunkenen aus dem Mühlenente gebabte viele Mühe den Hut desselben an sich behalten.

Nachdem mir nun Tischler, Lohmüller, Wachen und Boten ihre Rechnungen eingereicht hatten, sandte ich diesen zufolge vorgedachten Auftrages nebst den Gebühren des hiesigen Pastors Medeker und Küsters Petri, so wie der meinsten, zur Festsetzung, indem ich nicht vermutten konnte, daß bey den jetzigen guten Zeiten, nämlich für einen Müller, derselbe in so armseligen Umständen fern könnte, als nachhero erfahren, ein, und ward diese auf 9 Rthlr. 16 gr. mit der Eröffnung festgesetzt: daß ich die, bey dem Ertrunkenen vorgedachte Uhr auf der ersten Auction verkaufen sollte.

Jene festgesetzte Rechnung sandte ich der Wittwe des Müllers Büscher zu, worauf dieselbe zu mir kam, und um Nachlassung meiner Gebühren bat. Ich wilsfahrte ihr Anliegen mit der Bemerkung: sie möchte zu dem Pastor Medeker und Küster Petri, so wie nach dem Lohmüller, Wächter und Boten gehn, und diese gleichfalls um Erstattung der angerechneten Gelber bitten. Beide erstere haben sowohl als ich ihre Gebühren der Unglücklichen geschenkt. Dennoch betrugen die übrigen Unkosten nach der amtlichen Festsetzung 1) für den Lohmüller für Fahrung der Leiche zur Ankleidung 16. 2 Rthlr. 2) für den Sarg 1 Rthlr. 30 Stb., und 3) für Wachen bey dem Entseelten und für den Boten nach Halle 2 Rthlr. 7 Stb. 4 dt. Also in Summa 6 Rthlr. 1 gr. 4 dt.

Dagegen hatte ich von dem Ertrunkenen in Cassa: a) an bey ihm gefundener Baarschaft 1 Rth. 14 gr. 6 dt. b) an Kaufgeld für die gleichfalls bey ihm gefundene Taschenuhr, nach Abgang des

Verkaufunkosten, 4 Rthlr. 21 Stb. 3 Rthlr. 35 Stb. 6 dt., mithin habe ich 1 grt. 6 dt. mehr vorausgabet, als ich eingenommen habe.

Was hingegen die vom Einsender gerügten Dönten betrifft, so ist es richtig, daß ich seit meiner 30jährigen Amtsführung 4 Gastereien gehalten, indem ich auf diese Art eine Entschädigung für die besuchten Dönten erhalten habe; und muß oder will es dem Einsender nicht bekannt seyn, daß im hiesigen, sowohl, als in den benachbarten Kirchspiegeln die Unterwögte fast zu jeder Gasterei eingeladen werden, mithin, wenn selbe keine Gastgebote wieder veranstalteten, eine starke Einnahme haben müßten, um die mit jenen Besuchen verknüpften Unkosten bestreiten zu können. Auch ist es richtig, daß mir die Ausföhrung meiner letzten Dönte vom Amt untersagt worden ist. Diese Untersagung erhielt ich aber erst an dem Tage, als ich den folgenden Tag die Gasterei geben wollte; mithin war ich, da Rabe, Kälber &c. geschlachtet, auch dieses Fleisch so wie das Uebrige auf den folgenden Tag theils in Zubereitung und theils schon unbereit war, außer Stande, der Untersagung Folge zu leisten, wofür ich dem ungeachtet bestraft worden bin. Unrichtig ist es aber, daß meine Liste mit den Stoffen ähnlicher Tage nicht gefüllt gewesen seyn sollten, welches wohl bey Unterwögdönten in dem Orte des Einsenders der Fall gewesen seyn muß, bey mir aber nie der Fall gewesen ist, weshalb ich mich auf das Zeugniß meine Dönten besucht habender Freunde beziehe. Auch ist es gleichfalls unrichtig, daß ich bey meinen Gastgeboten nach bezahlter Mundprovision mehrere hundert Thaler überbehalten hätte, und zeigt dieses deutlich, daß der Verfasser über etwas geredet, wovon derselbe keinen Verstand hat. Indes das Eigenthümliche eines jeden Verdambers. Und hätte ich nach berechtigter Mundprovision keinen Ueberschuß gehabt, wovon sollte ich denn die Föhren zur Herbeyschöpfung der Viehnäthen, Aufwärters, Kochs, zernichtet werdender Geschirre, Gläser und dergleichen mehr bezahlen? Eben so wenige Kenntnisse hat Einsender von den hiesigen Kirchspiegels-Eingesessenen, sonst würde derselbe diese als so Einfältige der Publicität nicht preisgegeben haben, daß dieselben in der Meinung stehen sollten; Wenn ich ihnen wo nicht nützen, dennoch schaden könnte.

Auch eben so wenige Kenntnisse hat Einsender von der gerügten Furcht, welche die hiesigen Eingesessenen für mich hegen; dagegen sollen wohl diejenigen Kirchspiegels-Eingepfarrte, welche unredliche Handlungen vorgenommen haben, bey einer Vorladung an das Amt oder bey einer Hausvisitation sowohl für mich, als für die Kirchspiegels-Vorsteher in Furcht gerathen. Indes deutet ein redlicher Amtsunterthan bey einer Citation oder Hausvisitation so wenig an Furcht, als ich mich fürchte, den Einsender vorbesagter niederträchtli-

ger Schrift aufzufordern, seinen Namen anzuzeigen, damit ich in den Stand gesetzt werde, bey seiner Behörde ihn delangen und ähnliche Schriften ablernen zu können. Auch bis dahin halte ich denselben zu der niedrigsten Classe von Menschen, wozu unbezweifelt ein Verdammer gerechnet werden kann. Brauweiler im July 1806.

Conradt.

Reductions-Tabellen.

In Gegenden, wo so mannichfaltige und verschiedene Mäzen und Geldcourie herrschen, wie dies in den weisfällischen und angränzenden Provinzen der Fall ist, sind practisch bearbeitete Reductionstabellen gewiß ein sehr willkommenes Geschenk für Männer, welche sich mit dem Rechnungswesen beschäftigen. Wie viel Zeit u. Mühe wird nicht dadurch erspart, und wie sehr wird nicht dem Rechnungsföhrer seine Arbeit erleichtert, wenn er jede Summe, von der kleinsten bis zur größten, sofort durch einen Blick in die Reductionstabellen aus einem Cours in den andern übertragen kann? — Ich habe diese Reductionstabellen fertiggestellt, und den Plan, welchen ich dabey zum Grunde gelegt habe, liegt sub A. hierbey. Daß mein Unternehmen den Verfall der landgräfl. hessischen Rentkammer in Westfalen gefunden hat, beweiset das Zeugniß B. Ich fordere nun alle diejenigen, welche Rechnungsgeschäfte föhren, auf, mich durch Subscription in den Stand zu setzen, mein Werk dem Drucke zu übergeben. Sobald eine hinreichende Anzahl Subscribenten vorhanden ist, wird mit dem Druck der Anfang gemacht, und ich hoffe, das Werk künftigen Ostern liefern zu können. Man wendet sich mit der Subscription in Darmstadt an Herrn Hauptmann und Kriegsmagazinverwalter Kuhlmann; in Gießen an Herrn Universitätsbuchbändler Heyer; in Arnberg an Herrn Kaufmann Adam Arens; in Weil an Herrn Postmeister Leber; in Dörm am Rhein an Herrn Hauptmann Feller, u. in Dortmund an die Expedition des Westf. Anzeigers.

Wer außerdem noch Subscribenten sammelt, der erhält auf 10 Exemplare das 11te frey.

Der Preis läßt sich nicht ganz genau vorher berechnen; doch wird er nicht über 3 Gulden kommen.

Ich füge noch die Versicherung hinzu, daß ich für jeden Rechnungsfehler einstehe.

Stadtberg im Herzogthum Westfalen
im July 1806.

Joh. Schmidt jun.
landgräfl. hessischer Hauptmann.

Table 1. A. Reichskreuzer und Reichsgulden in französische, Prädänder Kronenthaler, Conventionthalers, Schaz. oder franz. Reichthalers, königliche Reichthalers, franz. Livres, Franken, preussische Thaler zu 24 gute Groschen, und zu 36 Mariengroschen, Casselsche und Waldeckische Thaler in Conventions- und rothem Gelde.

von 1 bis 59 Kreuzer, dann von 1 bis 1000 Gulden.

Tabelle 2. Römische Stüber und Reichsthaler in franz., Brab. Kronenthaler, Conventions-
thaler, Schatzthaler, Reichsgulden, Livres,
Franken, preuß. Thaler zu 24 ggr. u. zu 36 Mgr.,
Cassel- und Waldeckische Thaler in Conventions-
und rothem Gelde.

von 1 bis 59 Stüber, dann von 1 bis 1000 Rthlr.

Tabelle 3. Schatz- oder Frankfurter Reichs-
thaler in franz., Brab. Kronenthaler, Conventi-
onsthaler, köln. Rthlr., Reichsgulden, Livres,
Franken, preuß. Thaler zu 24 ggr. u. zu 36 Mgr.,
Cassel- und Waldeckische Thaler in Conventions-
und rothem Gelde.

von 1 bis 1000 Rthlr.

Tabelle 4. Franz. Sols und Livres in franz.,
Brab. Kronenthaler, Conventions-
thaler, köln. Rthlr., Reichsgulden, Franken, pr.
Thaler zu 24 ggr. und zu 36 Mgr., Cassel- und
Waldeckische Thaler in Conventions- und rothem
Gelde.

von 1 bis 19 Sols, dann von 1 bis 1000 Livres.

Tabelle 5. Franz. Centimen und Franken in
franz., Brab. Kronenthaler, Conventions-
thaler, Schatzthaler, köln. Rthlr., Reichsgulden, Livres,
preuß. Thaler zu 24 ggr. und zu 36 Mgr., Cassel-
und Waldeckische Thaler in Conventions- und ro-
them Gelde.

von 1 bis 99 Centimen, dann von 1 bis 1000
Franken.

Tabelle 6. Preuß. gute Groschen u. Thaler
in franz., Brab. Kronenthaler, Conventions-
thaler, Schatzthaler, köln. Rthlr., Reichsgulden, Livres,
Franken, preuß. Mgr., Cassel- und Waldeckische
Thaler in Conventions- und rothem Gelde.

von 1 bis 23 gute Groschen, dann von 1 bis 1000
Thaler.

Tabelle 7. Preuß. Mariengroschen u. Thlr.
in franz., Brab. Kronenthaler, Conventions-
thaler, köln. Stüber und Rthlr., Reichskreuzer u. Gul-
den, Sols und Livres, Centimen und Franken,
preuß. gute Groschen, Cassel. Albus, Waldeckische
Groschen in Conventions- und rothem Gelde.

von 1 bis 35 Mgr., dann von 1 bis 1000 Thlr.

Tabelle 8. Casselsche Groschen in köln. Stb.
und Rthlr., Reichskreuzer und Gulden, Livres u.
Sols, Centimen und Franken, preuß. gute Gro-
schen, Mgr., Cassel. Albus, Waldeck. Groschen in
Conventions- und rothem Gelde.

von 1 bis 23 Groschen.

Tabelle 9. Cassel. Albus u. Thaler in franz.,
Brab. Kronenthaler, Conventions-
thaler, Schatzthaler, köln. Rthlr., Reichsgulden, Livres, Fran-
ken, preuß. Thaler zu 24 ggr. und zu 36 Mgr.,
Cassel. Groschen, Waldeck. Thaler in Conventi-
ons- und rothem Gelde.

von 1 bis 31 Albus, dann von 1 bis 1000 Thlr.

Tabelle 10. Waldeckische Groschen u. Thaler
nach dem Conventionsfuß in franz., Brab. Rthlr.

Conventions-
thaler, Schatzthaler, köln. Rthlr.,
Reichsgulden, Livres, Franken, preuß. Thaler zu
24 ggr. und zu 36 Mgr., Cassel. Groschen, Thlr.
und Albus, Waldeckische Thaler in rothem Gelde.

von 1 bis 35 Groschen, dann von 1 bis 1000 Thlr.

Tabelle 11. Waldeck. Groschen und Thaler
nach rothem Gelde in franz., Brab. Kronenthaler,
Conventions-
thaler, Schatzthaler, köln. Rthlr.,
Reichsgulden, Livres, Franken, preuß. Rthlr. zu
24 ggr. und zu 36 Mgr., Cassel. Groschen, Thlr.
und Albus, Waldeck. Thaler in Conventions-
gelde.

von 1 bis 35 Groschen, dann von 1 bis 1000 Thlr.

Tabelle 12. Franz. Kronenthaler in Brab.
Kronenthaler, Conventions-
thaler, Schatzthaler, köln.
Rthlr., Reichsgulden, Livres, Franken, preuß.
Thaler zu 24 ggr. und zu 36 Mgr., Cassel- und
Waldeck. Thlr. in Conventions- u. rothem Gelde.

von 1/4 bis 1000 franz. Kronenthaler.

Tabelle 13. Brab. Kronenthaler in franz.
Kronenthaler, Conventions-
thaler, Schatzthaler, köln.
Rthlr., Reichsgulden, Livres, Franken, preuß.
Thlr. zu 24 ggr. und zu 36 Mgr., Cassel- u. Wal-
deck. Thaler in Conventions- und rothem Gelde.

von 1/4 bis 1000 Brab. Kronenthaler.

Tabelle 14. Conventions-
thaler in franz. Kro-
nenthaler, Brab. Kronenthaler, Schatzthaler, köln.
Rthlr., Reichsgulden, Livres, Franken, preuß.
Thaler zu 24 ggr. und zu 36 Mgr., Cassel- und
Waldeck. Thlr. in Conventions- u. rothem Gelde.

von 1/4 bis 1000 Conventions-
thaler.

*) In diesen Tabellen ist der franz. Kronenth.
zu 115, und der Brabänder zu 113 Stüber
gerechnet.

In folgenden Tabellen ist der franz. Kronens-
thaler zu 117, und der Brabänder zu 114
Stüber gerechnet.

Tabelle 15. Reichskreuzer und Reichsgulden
in köln. Rthlr. Von 1 bis 59 Kreuzer, dann v.
1 bis 1000 Gulden.

Tabelle 16. Römische Stüber und Rthlr. in
franz., Brab. Kronenthaler, Schatzthaler, Reichs-
gulden, Livres, Franken, preuß. Thlr. zu 24 ggr.
und zu 36 Mgr., Cassel- und Waldeck. Thlr. in
Conventions- und rothem Gelde. Von 1 bis 59
Stüber, dann von 1 bis 1000 Rthlr.

Tabelle 17. Schatz- oder Frankfurter Rthlr.
in köln. Rthlr. Von 1 bis 1000 Rthlr.

Tabelle 18. Franz. Sols u. Livres in köln.
Rthlr. Von 1 bis 19 Sols, dann von 1 bis 1000
Livres.

Tabelle 19. Centimen und Franken in köln.
Rthlr. Von 1 bis 99 Centimen, dann von 1 bis
1000 Franken.

Tabelle 20. Preuß. gute Groschen u. Thlr.
in köln. Rthlr. Von 1 bis 23 ggr., dann von 1
bis 1000 Thaler.

Tabelle 21. Preussische Mariengroschen in
 köln. Stüber und Reichsthaler. Von 1 bis 35
Mariengr.

Tabelle 22. Cassel. Groschen in köln. Stbr. und Rthlr. Von 1 bis 23 Groschen.

Tabelle 23. Cassel. Albus und Thlr. in köln. Rthlr. Von 1 bis 31 Albus, dann von 1 bis 1000 Thaler.

Tabelle 24. Waldeck. Groschen und Thaler nach dem Conventionsfuß in köln. Rthlr. Von 1 bis 35 Groschen, dann von 1 bis 1000 Thaler.

Tabelle 25. Waldeck. Groschen und Thaler nach rothem Gelde in köln. Rthlr. Von 1 bis 35 Groschen, dann von 1 bis 1000 Thlr.

Tabelle 26. Franz. Kronenthaler in Brab. Kronenthaler, Conventionsrthlr., köln. Rthlr. Von 1/4 bis 1000 franz. Kronenthaler.

Tabelle 27. Brab. Kronenthaler in franz. Kronenthaler, Conventionsrthlr., köln. Rthlr. Von 1/4 bis 1000 Brab. Kronenthaler.

Tabelle 28. Conventionsrthlr. in franz. Kronenthaler, Brab. Kronenthaler. Von 1/4 bis 1000 Conventionsrthaler.

Tabelle 29. Reichskreuzer und Gulden in köln. Stbr. und Rthlr., dann köln. Stbr. und Rthlr. in Reichskreuzer und Gulden. Von 1 bis 164 Kreuzer, dann von 1 bis 114 Stbr.

Tabelle 30. Köln. Groschen in Reichskreuzer und Gulden, dann in köln. Stbr. u. Rthlr.; ferner köln. Stbr. u. Rthlr. in Groschen. Von 1 bis 68 Groschen, dann von 1 bis 114 Stbr.

Tabelle 31. Zinsberechnung zu 1/2, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Procent täglich, monatlich u. jährlich. Von 1 bis 59 Stbr., dann von 1 bis 100,000 Rthlr.

B. Nachdem die landgräfliche Rentkammer daher die von dem landgräf. Hauptmann Schmidt ihr zur Einsicht und nachgesuchter Approbation vorgelegten Münzreductions-Tabellen der landgräf. Rechnungsjustificatur zum Gutachten zugestellt, diese auch nummehr berichtlich angezeigt hat, daß gedachte Tabellen, da sie die Rechnungsgeschäfte sehr beschleunigen, den Rechnungsbrechen und Schatzreceptoren, auch manchem Privatmann im Herzogthum Westfalen um so willkommener seyn würden, als solche die Redaction sowohl der Schreibmünze, als aller großen Silberforten aus dem gemeinen in den Schatzkurs od. 24 Guldenfuß, und zwar nach den in hiesigem Lande tagtäglich vorkommenden Coursen, den Loubthaler zu 115 und 117 Stbr., und den Brabänder Kronenthaler zu 113 und 114 Stbr. gerechnet, enthalten: so nimmt die landgräfliche Rentkammer keinen Anstand, anstatt des verlangten Zeugnisses dieses Gutachten der landgräf. Rechnungsjustificatur durch das Rentkammer-Zusiegel bekräftigt, hierdurch mitzutheilen.

Kassel den 2ten July 1806.

(L. S.) Landgräflich Hessische, für d. Herz. Westfalen angeordnete Rentkammer.

W. d. Hauke, landgräf. Kammerrath u. Kammersecretär.

Bekanntmachung.

Die Vermessung der hiesigen Gemeinheiten mit den dabei nöthigen Zeichnungen soll Montags den 1ten August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadthaus an den Wenigstfordernden verdingen werden.

Es werden daher hiesigen Geometer zu dieser Verdingung hienit eingeladen, welche sich durch glaubhafte Certificate über die hiezu nöthigen Fähigkeiten legitimiren können. Die hiezu zu ertheilende Instruction wird die näheren Bedingungen angeben.

Dortmund den 20ten July 1806.

Fürstlich Dranien-Preussisches Forstamt.

Vorladung.

Alle und jede Gläubiger, die an die Eheleute Behmer Kirchspiels Waltrop Bauerschafts Lippe, oder an derselben Hof, ein Elmenthorster Hofsgut, etwas es leide aus welchem Grunde es wolle, zu fordern, oder davon Grundstücke unter haben, werden hienit auf Antrag des Mandators der Eheleute Behmer, Hrn. Advocaten Schult, öffentlich vorgeladen, um am 4ten und 5ten künftigen Monats August Morgens 10 und Nachmittags 3 Uhr auf dem Behmers Hof gewis mit ihren Justifications zu erscheinen, als sie sonst mit ihren Forderungen ferner nicht nur nicht mehr gebet, sondern auch für einwilligend in jene Vorstände, die von den meisten Gläubigern angenommen worden gehalten werden sollen.

Recklinghausen im Gericht den 25. Jun. 1806.

Ad mandatum.

Vornheim, Grschbr.

Verpachtungsanzeige.

Die Burgmühle, welche mit dem letzten April künftigen Jahres pachtlos wird, soll zufolge gesamt-landesherrlicher Verdingung auf anderweitige sechs Jahre, vom 1sten May 1807 an gerechnet, dem Meistbietenden verpachtet werden. Die Licitationstermine hat der Magistrat auf den 22ten Instanz, 5ten und 19ten August d. J. angesetzt, und können die Nachkäufer die Vorwarden sowohl in solchen Terminen, als auch vorher auf dem Rathhause einsehen; auch soll, wenn ansehnlich geboten wird, im 3ten Termin der Letztbietende sofort salva ratificatione clementissima den Zuschlag erhalten.

Lippstadt den 3ten Jul. 1806.

Der Magistrat.

Litterarische Anzeige.

In der Expedit. des W. Anz. und in allen Buchandlungen ist zu haben:
v. Hövels, des Kammerpräsidenten, gesonderte Bemerkungen über das Gebirge d. Grafschaft Mark ic. Mit einem Durchschnittsris.
4. 18 887.